

Stadtgemeinde Traiskirchen

2514 Traiskirchen, Hauptplatz 13, Tel. 02252/52611, 52612, Fax 52611/96
BEZIRK BADEN / NIEDERÖSTERREICH

Mag.Dr.KL/gg

Kundmachung

Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traiskirchen hat in seiner Sitzung vom 05. Okt. 1992 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Stadtgemeinde Traiskirchen erhebt gemäß § 11 des NÖ Tourismusgesetzes eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.

§ 2

Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.

§ 3

Die Ortstaxe beträgt öS 5,- pro Person und Nächtigung.

§ 4

Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:

- a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
- b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
- c) Personen, die aus Anlaß der Berufsausübung oder Berufsausbildung,

- des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes im Gemeindegebiet nächtigen,
- d) Schwerbeschädigte im Sinne des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, BGBl. Nr. 152/1957, und Zivilblinde samt Begleitpersonen,
 - e) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
 - f) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
 - g) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
 - h) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuß bekommen sowie
 - i) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit 01. Jan. 1992 in Kraft.

angeschlagen am: 06.10.92
abgenommen am: 20.10.92



Der Bürgermeister:

Tr. Kruke